



Kurzinformation


zu den Anforderungen der Systeme
„Geprüfte Qualität-Bayern“ und „Qualität und Sicherheit“




Januar 2022

Zur Vorbereitung auf die anstehende Kontrolle haben wir eine Übersicht für Landwirte mit den wichtigsten Prüfpunkten zusammengestellt. Diese Übersicht sollte immer in Kombination mit einer aktuell gültigen Eigenkontrollcheckliste zur Vorbereitung auf anstehende Kontrollen verwendet werden. Weitere Informationen wie z.B. die QS -Leitfäden finden Sie auch unter www.qualifood.de in der Rubrik Info/Tierischer Bereich.

| Allgemein |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">✓ Es muss eine Betriebsdatenübersicht (Stammdatenblatt inkl. Betriebsskizze, aktuelle Tierbetreuerliste) vorliegen✓ Die aktuelle, von der LQB gegengezeichnete, Teilnahme- und Vollmachtserklärung muss vorliegen. Änderungen sind dem Bündler umgehend mitzuteilen. [K.O.]✓ Jeder Betrieb muss einen tierspezifischen Notfallplan und ein Ereignisfallblatt haben. (Mustervorlage unter www.qualifood.de)✓ Die Bestandsaufzeichnungen und das Bestandsregister sind lückenlos und aktuell. [K.O.]✓ Alle Tiere sind, gemäß Viehverkehrsverordnung, mit Ohrmarken gekennzeichnet. [K.O.]✓ Der Bezug von Programm-Futtermitteln (A-Futter bzw. QS-Futter) muss über Lieferscheine / Rechnungen / Sackanhänger dokumentiert sein. [K.O.]✓ Mischungen über QS-fahrbare Mahl- und Mischanlage [K.O.]✓ Die Rationsberechnungen / Mischprotokolle sind mind. 3 Jahre aufzubewahren.✓ Ein aktuell gültiger Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor.✓ Tierhaltung, -gesundheit und -schutz gemäß aktueller Verordnungen: Einhaltung der Bestandsdichte / Platzangebot [K.O.]✓ Stallklima, Temperatur, Beleuchtung, Lüftung und Alarmanlage sind regelmäßig zu prüfen. [K.O.]✓ Haltungseinrichtungen sind in funktionalem Zustand und werden bei Bedarf repariert.✓ Böden sind rutschfest und trittsicher, Beschädigungen (z.B. ausgebrochene Spalten) sind repariert.✓ Die Aufstallung, Tränken, Gebäude und Anlagen sind hinsichtlich der Hygiene zu kontrollieren.✓ Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion sind nachweislich durchzuführen.✓ Das Hinweisschild „Betreten verboten – wertvoller Tierbestand“ muss an allen Stalleingängen angebracht sein.✓ Die Abweichungen der letzten Kontrolle müssen beseitigt sein. (GQ) [K.O.]✓ Geregelte Lagerung und Verhinderung unzulässiger Abflüsse von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist (GQ)✓ Auf allen Betriebsflächen darf in den letzten 5 Jahren kein Einsatz von gewerblichen, kommunalen oder industriellen Klärschlämmen stattgefunden haben. (GQ) [K.O.]✓ Der Anteil an regionalen Futtermitteln (selbst erzeugt oder nachweislich bezogen aus der Region Bayern) beträgt in der Fütterung mindestens 50% (bezogen auf die Trockenmasse). (GQ) |

|  Für Schweine zusätzlich |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">✓ Ferkelzukauf nur aus QS-Betrieben [K.O.]✓ Ferkelkastration mit schmerzstillenden Mitteln [K.O.]✓ Tier-Tränkeverhältnis 1:12 in Gruppenhaltung✓ Beschäftigungsmaterial in ausreichender Anzahl und nicht verschlissen✓ Krankenbucht mit weicher Bodenaufgabe, auf der alle separierten Tiere gleichzeitig liegen können✓ Salmonellenmonitoring bei Mastschweinen: Nachweis über Einstufung der letzten 12 Quartale (außer bei Erstkontrollen)✓ Während den Ruhezeiten müssen die Stalleingänge verschlossen sein.✓ Keine Verfütterung von fischmehlhaltigen Futtermitteln / Fischöl an Mastschweine (GQ) [K.O.]✓ Kennzeichnung der GQ-Schweine mit einer Raute im Schlagstempel (spätestens bei der Verladung zur Schlachtung) (GQ)✓ Betriebseinfriedung gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung, z.B. Verladebereich vor Wildschweinen und kleinem Wild geschützt✓ Kadaverlagerung entspricht den Vorgaben: flüssigkeitsdicht, verschleißbar und schadnagerdicht |

|  Für Rinder zusätzlich |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">✓ Alle Kälber ab zwei Wochen Lebensalter müssen uneingeschränktem Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben [K.O.]✓ Allen Kälbern ab dem achten Lebenstag muss Raufutter zur freien Aufnahme angeboten werden. [K.O.]✓ Die Spaltenweite hinsichtlich des Alters der Tiere wird eingehalten.✓ Wasserversorgung: In der Anbindehaltung muss an jedem Platz eine Selbsttränke vorhanden sein. Ist eine Tränke von zwei Plätzen aus erreichbar, so kann diese für beide Plätze angerechnet werden. In der Gruppenhaltung ist bei Tränkeschalen |

ein Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15 erforderlich (empfohlen 1:10). Werden Trogränken eingesetzt, muss jedem Tier eine Trogbreite von mindestens 6 cm im Stall zur Verfügung stehen. **[K.O.]**

- ✓ Kälberenthornung: Nur mit Betäubung durch einen Tierarzt oder bis zu einem Alter von 6 Wochen mit Sedierung und Schmerzausschaltung GQ **[K.O.]**
- ✓ Die dauerhafte Fixierung im Milchviehbereich durch Fußfesseln ist nicht tierschutzkonform. **[K.O.]**
- ✓ Die Anbindung von Kälbern unter 6 Monate Lebenszeit ist nicht tierschutzkonform. **[K.O.]**

Weiter möchten wir Sie auf folgende wichtige Punkte hinweisen. Bei den nachstehend aufgeführten Punkten handelt es sich um die Hauptgründe, die zu Korrekturmaßnahmen in den Systemen QS und GQ geführt haben.

1. Die Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle erfolgte nicht mindestens einmal pro Kalenderjahr bzw. vor der Erstkontrolle. Die dabei festgestellten Mängel wurden nicht nachweislich korrigiert. Die Eigenkontrollcheckliste können Sie unter der Rubrik „Info – Tierischer Bereich – Eigenkontrolle“ auf www.qualifood.de abrufen. **GQ [K.O.]**
2. Bei Lieferungen loser Mischfuttermittel ist die VVVO-Nr. des Landwirtes nicht auf Lieferscheinen oder Rechnungen angeführt.
3. Bezug von Nicht-QS-Futtermitteln, fehlende Prüfung der QS-Lieferberechtigung der Futtermittelhersteller oder -händler **[K.O.]**
4. Es fehlt der Nachweis über die Bestandsbetreuungsbesuche durch den Tierarzt, diese müssen durchgängig und entsprechend der vorgegebenen Frequenzen durchgeführt und dokumentiert werden. **[K.O.]**
5. Die Dokumentation der Arzneimittelabgabebelege sowie Arzneimittelanwendungen ist fehler- oder lückenhaft (chronologisch sortiert). Verabreicht der Tierarzt die Arzneimittel, sind die tierärztlichen Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebelege ebenfalls chronologisch aufzubewahren.
6. Der Schrank, Kühlschrank oder ggf. Raum, in dem Arzneimittel und Impfstoffen gelagert werden, ist nicht abschließbar bzw. für Dritte zugänglich. **[K.O.]**
7. Es liegt kein Schädlingsmonitoring, sondern nur die Dokumentation der Schädlingsbekämpfung vor. Ein Schädlingsmonitoring, d.h. die Überwachung mittels giftfreier Köder, muss vor dem Einsatz von Giftködern zur Bekämpfung durchgeführt werden. Beides muss regelmäßig auf Verbrauch geprüft werden. Darüber ist ein Protokoll zu führen. Eine Befalls-unabhängige Dauerbeköderung mit Giftködern darf nur durch Schädlingsbekämpfer/innen mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 GefStoffV durchgeführt werden. Giftköder müssen in zugriffsgeschützten Köderstationen ausgebracht werden, die für Kinder und Nichtzielorganismen, wie Vögel und Katzen, unzugänglich sind. Die Stellplätze der Köderstationen müssen in der Betriebsskizze erfasst sein.
8. Futtermittel sind nicht vor Verunreinigung geschützt gelagert, inkl. Schutz vor Vögeln und Katzen.
9. Korrekturmaßnahmen des letzten Audits müssen in der festgelegten Frist umgesetzt und an die Zertifizierungsstelle rückgemeldet sein. Nicht korrigierte Abweichungen können zum Entzug der QS-Lieferberechtigung führen. Die Abweichungen der letzten Kontrolle können Sie mit Ihrem persönlichen Zugang unter www.qualifood.de abrufen.

Ausführliche Informationen und die Musterformulare erhalten Sie im Internet unter www.qualifood.de.

Wo finden Sie Ihre Unterlagen in Qualifood?

Ihre Anmeldeunterlagen, Kategorisierungsschreiben sowie Rundschreiben können in QualiDoc, dem neuen Tool der LQB GmbH abgerufen werden. Hierzu benötigen Sie Ihren Zugang für die Informationsplattform www.qualifood.de. Zu QualiDoc gelangen Sie auf der Eingangsseite unter dem Posteingang durch das Anklicken des LQB Logos unter dem Schriftzug „Betriebsdokumente meiner Partner in QualiDoc“.

Zudem steht Ihnen auch die Qualifood App zur Verfügung. So lassen sich bequem alle Informationen zu Ihren Schlachtdaten oder QS direkt auf Ihrem mobilen Gerät (Handy/Tablet) einsehen.



Qualifood App
Jetzt alle Daten auch unterwegs abrufen

Ab Januar für iOS und Android erhältlich

